Jugendkaderkonzept des IPZV Rheinland-Pfalz- Saarland

Ziele des Jugendkaders:

* Leistungsförderung der jugendlichen Turnierreiter im Landesverband Rheinland-Pfalz- Saarland
* Entwicklung der Leistungsspitze
* Förderung von vereins- und hofübergreifenden Kontakten
* Heranbilden einer Generation von Pferdemenschen mit gutem Horsemanship, breit angelegtem Wissen und offenem Denken
* Förderung von sozialen Kompetenzen und Teamfähigkeit

Leistungskader:

Jährlich werden bis zu 15 Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 21 Jahren, die Mitglied eines Ortsvereins des IPZV Rheinland-Pfalz – Saarland sind, in den Leistungskader/Förderkader berufen.

Jedes Reiter/Pferd-Paar des Leistungskaders muss auf deutschen Turnieren die Kader-Qualifikationspunktzahl erreichen.

Grundsätzlich kann eine Aufnahme in den Leistungskader nur durch das erfolgreiche Reiten von schweren Prüfungen und Passdisziplinen erfolgen. (Ausgenommen Kinderklasse KL und KM)

Kennzeichen der Zugehörigkeit zum Leistungskader ist das einheitliche Turnierjackett mit Kaderemblem. Dieses wird vom Landesverband gestellt und muss bei Ausscheiden aus dem Leistungskader wieder an das Kadermanagement zurückgegeben werden.

Förderkader:

Der Förderkader nimmt Reiterinnen und Reiter auf, die erfolgreich leichte Prüfungen geritten sind. Auch begabte Reiter, die die Qualifikationsnoten in den schweren Prüfungen noch nicht erreicht haben, und Leistungskadermitglieder, die in der abgelaufenen Saison die Qualifikation nicht bestätigen konnten, werden im Förderkader trainiert.

Auch gute Entwicklungsperspektiven und auffallend schönes Reiten können ausschlaggebend für eine Berufung in den Förderkader sein. Dieser steht auch engagierten, talentierten Jugendlichen zur Verfügung, denen evtl. das Pferdematerial fehlt, um die reguläre Qualifikation zu schaffen.

Für die Mitglieder des Förderkaders gelten dieselben Rechte und Pflichten, wie für den Leistungskader.

Bei der Delegiertenversammlung des Landesverbandes wird die jährliche Zusammensetzung des Leistungs-/ Förderkaders (Pferd/Reiterkombinationen) bekannt gegeben.

Berufung/Ausscheiden in/ aus Leistungs-/Förderkader:

Die Berufung erfolgt aufgrund sehr guter Turnierleistungen oder der Leistungen anlässlich der Kadersichtung.

Die Qualifikationskriterien werden jährlich durch den Vorstand des Landesverbandes bis zum 1.11. eines jeden Jahres für das Folgejahr festgelegt und auf der Website des Jugendkaders veröffentlicht.

Sie sollten sich an den Qualifikationskriterien für eine DJIM-Teilnahme orientieren.

Die Kadermitglieder werden von den Kaderverantwortlichen (Kadertrainer, Jugendwart und Kadermanagement) gemeinsam berufen. Junge Reiter der LK2 können direkt von den Kaderverantwortlichen in den Kader berufen werden.

Eine Berufung durch die gerittene Qualifikation in den Leistungs,- sowie Förderkader gilt für 2 Jahre.

Die Berufung in den Leistungskader anlässlich der Kadersichtung muss durch gerittene Qualifikationsnoten im 1. Jahr bestätigt werden. Für diejenigen, die die Qualifikationspunktzahl am Ende des Jahres nicht erreichen konnten, oder die, die wegen Verletzung oder Krankheit nicht an Turnieren teilnehmen konnten, gibt es im 2. Jahr die Förderung durch den Förderkader.

Die Berufung anlässlich der Kadersichtung für den Förderkader erfolgt für ein Kalenderjahr.

Mitglieder des Förderkaders, die die Qualifikationskriterien nicht erfüllen konnten, scheiden nach einem Jahr wieder aus.

Nach Ausscheiden aus dem Förderkader ist ein unmittelbares erneutes Vorreiten bei der Kadersichtung mit dem Kaderpferd des Vorjahres nicht möglich.

Die Berufung/Kadervereinbarung erfolgt schriftlich. Vorläufig kann eine Berufung mündlich erfolgen; diese gilt bis zur schriftlichen Vereinbarung, höchstens aber 4 Wochen.

Die Reiterinnen und Reiter (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) unterzeichnen die Kadervereinbarung.

Die Kadermitgliedschaft erlangt erst nach Unterzeichnen dieser Vereinbarung Gültigkeit.

Aus der Berufung in den Kader oder einem Ausschluss sind keine Rechtsansprüche von Seiten der Mitglieder abzuleiten.

Bei langfristigem Ausfall des Kaderpferdes kann das Pferd durch ein gleichwertiges ersetzt werden. Voraussetzung ist die Absprache mit den Kaderverantwortlichen, nachdem das Pferd an einem Kadertraining oder Turnier gezeigt wurde.

Sichtung:

Vor Beginn der Turniersaison kann im 1. Quartal eines jeden Jahres eine an ein Kadertraining angeknüpfte Kadersichtung durchgeführt werden. Auch eine Sichtung auf Kaderpflichtturnieren des Kaders ist möglich. Die Kaderpflichtturniere werden von den Kaderverantwortlichen festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

Bei sehr hoher Teilnehmerzahl anlässlich der Sichtung kann ein eigenständiger „Sichtungstag“ durchgeführt werden.

Die Kaderverantwortlichen können z.B. auf Turnieren Pferd/Reiter- Kombinationen zu einer Sichtung des Kaders einladen.

Der Jugendwart berät sich mit den Jugendwarten der Ortsvereine über geeignete Teilnehmer und informiert sich auf Turnieren über entsprechende erbrachte Leistungen.

Die Kaderverantwortlichen (Kadertrainer, Jugendwart und Kadermanagement) zeichnen verantwortlich für die Auswahl und Berufung der Reiter in Leistungs- und Förderkader.

Folgende Kriterien werden beachtet:

* Reiterliches Können
* Umgang mit dem Pferd
* Reiterliches Gefühl und Talent
* Zukunftschancen von Pferd/Reiter
* Soziale Kompetenz des Reiters

Rechte der Mitglieder:

Die Kadermitglieder haben das Recht,

* die Jugendförderung in Anspruch zu nehmen,
* zum Tragen der Kaderkleidung, des Kaderjacketts und des Kaderemblems,
* die Hilfe der Kaderverantwortlichen in Anspruch zu nehmen.
* einen Kadersprecher zu wählen. Der Kadersprecher vertritt denn Kader gegenüber allen höheren Gremien.

Pflichten der Mitglieder:

Die Kadermitglieder verpflichten sich,

* zu einem fairen, verantwortungsbewussten und artgerechten Verhalten gegenüber dem Pferd.
* zu Fairness, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft anderen Teammitgliedern, Reitern und Reiterinnen gegenüber.
* zur Teilnahme an mindestens 2 Kadertrainingsmaßnahmen pro Jahr.
* zur Teilnahme an Kader-Pflichtveranstaltungen/Kaderpflichtturnieren.
* beim 1. Kadertraining jedes Jahres die Übersicht über die zu reiten beabsichtigten Turniere den Kaderverantwortlichen vorzulegen.
* beim letzten Kadertreffen jedes Jahres die Übersicht der errittenen Turniernoten und Veränderungen den Kaderverantwortlichen in schriftlicher Form („Turnierformular“) vorzulegen.
* zur jährlichen Teilnahme an insgesamt mindestens drei deutschen OSI`s (mind. 2 DJIM- Qualifikationsturniere), wobei DJIM und Landesverbandsmeisterschaft enthalten sein müssen.

(Ausnahmen: Reiter, die auch im Bundeskader Junger Reiter oder bei den Futurity Kids sind, haben grundsätzlich die freie Wahl der Termine)

Die Entschuldigung bei krankem Reiter oder Pferd ist möglich.

Bei unentschuldigtem Nichterfüllen der vorgenannten Kriterien droht der Verlust des Kaderplatzes.

Ruhende Mitgliedschaft:

Eine ruhende Mitgliedschaft kann in Anspruch genommen werden von Mitgliedern des Jugendkaders, die gleichzeitig auch Mitglied im Kader Junge Reiter sind. Auch im Falle einer länger andauernden Krankheit des Mitgliedes, eines Auslandsaufenthaltes oder anderer triftiger Gründe kann von einer ruhenden Mitgliedschaft Gebrauch gemacht werden.

Die Mitglieder zahlen nicht den regulären Kaderbeitrag, sondern die prozentualen Kosten des jährlichen Kaderbeitrags bei möglicher Inanspruchnahme eines oder mehrere Kadertrainings.

Eine ruhende Mitgliedschaft gilt nach Antragstellung an das Kadermanagement für ein Jahr. Sie muss jeweils im November eines jeden Jahres für das Folgejahr beantragt werden.

Da ein Jackett des Kaders Junge Reiter bei Turnieren getragen wird, wird kein Jackett des Jugendkaders Rheinland-Pfalz – Saarland zu Verfügung gestellt.

 Ansonsten sind die Mitglieder vollwertige Jugendkadermitglieder.

Ende der Mitgliedschaft/ Ausschluss/ Verlust des Kaderplatzes:

Die Mitgliedschaft im Leistungs-/Förderkader endet mit Ablauf des Kalenderjahres mit dem Wechsel des Reiters/ der Reiterin in die Erwachsenenklasse.

Sofort endet die Mitgliedschaft im Leistungs-/Förderkader,

* wenn ein berufenes oder gleichwertiges Pferd nicht mehr zur Verfügung steht
* ausstehende Kaderbeitragszahlungen nicht nach der 2. Zahlungsaufforderung geleistet werden.

Ein Ausscheiden auf eigenen Wunsch des Kadermitgliedes ist jederzeit möglich.

Zum Ausschluss/Verlust des Kaderplatzes (Leistungs-/Förderkader) kann führen:

* das zweifache Nichterfüllen der Pflichten der Kadermitglieder,
* grobes, unreiterliches oder unsportliches Verhalten im Training oder Turnier, sowie eine richterliche Verwarnung

im 3. Falle (z.B. gelbe Karten etc.)

Ausschlüsse werden durch die Kaderverantwortlichen beim Vorstand des IPZV Landesverbandes beantragt und müssen per Mehrheitsbeschluss bestätigt werden.

Im Falle eines Ausscheidens auf eigenen Wunsch oder bei Ausschluss wird der Eigenanteil für das laufende Kalenderjahr nicht- auch nicht anteilig- erstattet.

Finanzierung/Kosten:

Die Finanzierung der Kaderarbeit erfolgt aus den Mitteln des Landesverbandes, eines eigenständigen Fördervereins, Sponsorengeldern und einem Eigenanteil der Kadermitglieder.

Der finanzielle Eigenanteil für die Leistungskadermitglieder und Förderkadermitglieder beläuft sich auf 100,-€/Jahr.

Dieser Beitrag ist spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres an den Landesverband zu überweisen.

IPZV Landesverband Rheinland-Pfalz – Saarland

Spardabank Süd-West

IBAN: DE76 5509 0500 0004 0348 05

BIC: GENODEF1501

Verwendungszweck: Beitrag Jugendkader Rheinland-Pfalz – Saarland; Name des Kadermitgliedes

Bei der Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen fallen zusätzliche Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Pferd und Reiter/in an.

Kaderkleidung:

Die einheitliche Kaderkleidung (Kaderjacke, Kader-T-Shirt) wird von Jugendwart oder Kadermanagement nach Beschluss des Vorstandes angeschafft. Die Finanzierung erfolgt durch Gelder des Landesverbandes, des Fördervereins und von Sponsoren und einem 50 %-igen Anteil der Kadermitglieder am Kaufpreis. Damit wird die Kaderkleidung Eigentum des Kadermitgliedes.

Die genauen Preise werden jährlich festgelegt- abhängig vom aktuellen Kaufpreis und Sponsorenentwicklungen.

Das einheitliche, eigens für den Leistungskader entworfene Turnierjackett ist Eigentum des Landesverbandes. Es wird für die Dauer der Kadermitgliedschaft an die Leistungskaderreiter verliehen. Es wird ein Vertrag über den Verleih des Leistungskaderjacketts zwischen dem Landesverband und dem jeweiligen Leistungskadermitglied geschlossen.

Die Koordination und Anschaffung der Jacketts obliegt dem Jugendwart und Kadermanagement.

Kaderverantwortliche:

* Kadertrainer
* Jugendwart
* Kadermanagement

Kadertrainer:

Um eine kontinuierliche Arbeit im Leistungs- sowie Förderkader zu gewährleisten, ernennt der LV-Vorstand alle zwei Jahre einen Kadertrainer.

Dieser sollte über eine Trainer- und/oder Richterlizenz verfügen oder aufgrund langjähriger Erfahrung und/oder Erfolge geeignet sein. Die Ausschreibung der Stelle des Kadertrainers wird im September eines jeden geraden Jahres auf der Homepage des Landesverbandes Rheinlandpfalz- Saar veröffentlicht.

Die Bewerbungen werden bis zum 14. Oktober eines jeden geraden Jahres für die beiden darauffolgenden Jahre angenommen.

Der Bewerbung muss ein Budgetplan und ein Trainingskonzept beigefügt werden.

Aufgaben:

* Der Kadertrainer trainiert die Kadermitglieder (Leistungs- und Förderkader) und berät bei allen sportlichen Fragen.
* Der Kadertrainer sollte mit den Haustrainern der Kadermitglieder zusammenarbeiten.
* Der Kadertrainer wählt zusammen mit dem Jugendwart und dem Kadermanagement die Mitglieder des Leistungs- und Förderkaders aus.

Jugendwart:

Der Jugendwart des Landesverbandes ist verantwortlich für die Arbeit und das Auftreten des Kaders gegenüber dem LV-Vorstand und seinen Mitgliedsvereinen.

Der Jugendwart beantragt die Zuschüsse beim LV-Vorstand, dem IPZV Bundesverband, dem Pferdesportverband Saar und beim Förderverein.

Aufgaben:

* Auswahl der Mitglieder des Leistungs- und Förderkaders zusammen mit dem Kadertrainer und dem Kadermanagement.
* Erarbeitung eines Jahresprogrammes zusammen mit dem Kadertrainer und dem Kadermanagement mit sämtlichen Terminen, die spätestens im Oktober des vorangegangenen Jahres bekannt gegeben werden.
* Die Organisation und möglicherweise - bei entsprechender Qualifikation (Trainerlizenz)- auch die Durchführung von zusätzlichen Trainingsmaßnahmen (z.B. Sitzschulung, Springtraining etc.) in Absprache mit dem Kadertrainer und dem Kadermanagement.
* Die Organisation und Betreuung der Kadermitglieder auf der DJIM, LVM und anderen gemeinsamen Turnieren in Absprache mit dem Kadermanagement.

Kadermanagement:

Der Landesverbands-Vorstand ernennt alle zwei Jahre (gerade Kalenderjahre) ein Kadermanagement des Jugendkaders Rheinland-Pfalz- Saarland.

Das Kadermanagement besteht aus ein bis zwei geeigneten Personen. Im Falle einer Aufgabenteilung im Amt des Managements wird diese schriftlich festgehalten und dem Landesverbands-Vorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt.

Bewerber für dieses Amt können sich bis zum 01. November eines geraden Kalenderjahres für das darauffolgende Jahr beim Landesverbands-Vorstand melden.

Aufgaben:

* Erarbeitung eines Jahresprogrammes zusammen mit dem Kadertrainer und dem Jugendwart mit sämtlichen Terminen, die spätestens im Oktober des vorangegangenen Jahres bekannt gegeben werden.
* Auswahl der Mitglieder des Leistungs- und Förderkaders zusammen mit dem Kadertrainer und dem Jugendwart.
* Die Organisation der Trainings in Absprache mit dem Kadertrainer.
* Die Organisation und Betreuung der Kadermitglieder auf der DJIM, LVM und anderen gemeinsamen Turnieren in Absprache mit dem Jugendwart.
* Die Betreuung der Kadermitglieder außerhalb des Turniergeschehens (z.B. bei Winteraktivitäten) in Absprache mit dem Jugendwart.
* Die Organisation und möglicherweise- bei entsprechender Qualifikation (Trainerlizenz) auch die Durchführung von zusätzlichen Trainingsmaßnahmen (z.B. Sitzschulung, Springtraining etc.) in Absprache mit dem Kadertrainer und dem Jugendwart.
* Die Beschaffung/Instandhaltung und Verwaltung der Turnierjacketts des Leistungskaders.
* Hilfestellung für Kadermitglieder , z.B. bei der Suche eines geeigneten Haustrainers, einer Trainingsstelle oder eines Pferdes.
* Die Unterstützung des Kadertrainers und des Jugendwartes.
* Die Beschaffung und Betreuung von Sponsoren.